
Amtsblatt

für den Landkreis Neu-Ulm



Nr. 46

Neu-Ulm, den 30. Dezember

Jahrgang 2022

Nachruf

Der Landkreis Neu-Ulm trauert um

Herrn Roland Hunger

Ehemaliges Mitglied des Kreistages Neu-Ulm

Der Verstorbene gehörte dem Kreistag des Landkreises Neu-Ulm von 2002 bis 2022 an. Er hat mit seinem über 20 Jahre währenden, aktiven Wirken einen sehr wertvollen Beitrag für die erfolgreiche Entwicklung unseres Landkreises geleistet.

Wir verlieren mit Roland Hunger eine herausragende Persönlichkeit. Sein kommunalpolitisches Engagement war vorbildlich und verdient unsere allergrößte Anerkennung. Neben den Anliegen seiner Mitmenschen war ihm die Bildung ein Herzenthema. Als früherer Lehrer und Direktor des Illertal-Gymnasiums brachte er seine hohe fachliche Expertise und Allgemeinbildung stets konstruktiv ein. Er überzeugte in Diskussionen mit inhaltlicher Tiefe, vertrat klare Positionen, um am Ende aber immer auch kompromissbereit zu sein.

Sein politischer Einsatz galt den Menschen seiner Heimat, wo er tief verwurzelt war. Zugleich war ihm auch die Pflege internationaler Partnerschaften ein großes Anliegen.

Wir gedenken des Verstorbenen in großer Dankbarkeit und aufrichtiger Verbundenheit. Roland Hunger wird uns allen sehr fehlen. Unser tief empfundenes Mitgefühl gilt seiner Frau, seinen Kindern und allen Angehörigen.

Landkreis Neu-Ulm
Thorsten Freudenberger
Landrat

Herausgegeben und gedruckt vom Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm
Erscheint in der Regel jeden Freitag; Einzelpreis 0,13 Euro, zuzüglich Porto; Abonnementpreis halbjährlich 3,30 Euro zuzüglich Porto.

Das Amtsblatt können Sie auch unter <http://www.landkreis-nu.de> (Aktuelles/Amtsblätter) abrufen.

Inhalt	Seite
Nachruf	133
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung Iller-Roth-Günz (Landkreis Neu-Ulm) für das Haushaltsjahr 2022	134
Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung Iller-Roth-Günz (Landkreis Neu-Ulm) für das Haushaltsjahr 2023	134

**BEKANNTMACHUNGEN ANDERER
BEHÖRDEN UND DIENSTSTELLEN!**

ZV Kommunale Verkehrsüberwachung
Iller-Roth-Günz

89257 Illertissen, 16.12.2022
Oberer Graben

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung Iller-Roth-Günz
(Landkreis Neu-Ulm) für das Haushaltsjahr 2022**

Anlage 1 Die o.g. Haushaltssatzung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 1 bei.

ZV Kommunale Verkehrsüberwachung
Iller-Roth-Günz

89257 Illertissen, 16.12.2022
Oberer Graben

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung Iller-Roth-Günz
(Landkreis Neu-Ulm) für das Haushaltsjahr 2023**

Anlage 2 Die o.g. Haushaltssatzung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 2 bei.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung Iller-Roth-Günz (Landkreis Neu-Ulm) für das Haushaltsjahr 2022

I.

Auf Grund von Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Iller-Roth-Günz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **221.200,00 €**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **308.700,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht festgesetzt.

§ 4

1. Anschubfinanzierungsumlage
Die Anschubfinanzierungsumlage beträgt 276.700,00 €.
2. Weitere Umlage
Die weitere Umlage beträgt 8.000,00 €.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **35.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 25. Juni 2022 in Kraft.

Illertissen, 08.12.2022

Jürgen Eisen
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 wurde durch das Landratsamt Neu-Ulm mit Schreiben vom 16.11.2022 AZ: 21-9411.31/P rechtsaufsichtlich geprüft und in ihrer Rechtmäßigkeit bestätigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 ist gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bis zum Erlass einer neuen Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung Iller-Roth-Günz öffentlich zugänglich.

Illertissen, 08.12.2022

Jürgen Eisen
Verbandsvorsitzender

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung Iller-Roth-Günz (Landkreis Neu-Ulm) für das Haushaltsjahr 2023

I.

Auf Grund von Art. 26 Abs. 1 und Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung Iller-Roth-Günz folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **782.200,00 €**

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit **307.900,00 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Eine Verpflichtungsermächtigung wird nicht festgesetzt.

§ 4

1. Anschubfinanzierungsumlage
Eine Anschubfinanzierungsumlage wird nicht festgesetzt.
2. Weitere Umlage
Eine weitere Umlage wird nicht festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **130.000,00 €** festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Illertissen, 08.12.2022

Jürgen Eisen
Verbandsvorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 wurde durch das Landratsamt Neu-Ulm mit Schreiben vom 16.11.2022 AZ: 21-9411.31/P rechtsaufsichtlich geprüft und in ihrer Rechtmäßigkeit bestätigt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 ist gemäß Art. 65 Abs. 3 GO bis zum Erlass einer neuen Haushaltssatzung innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Kommunale Verkehrsüberwachung Iller-Roth-Günz öffentlich zugänglich.

Illertissen, 08.12.2022

Jürgen Eisen
Verbandsvorsitzender